

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Druckort: Leipzig, Neumarktstr. 20.

Postfachnummer: Leipzig 27004.  
Schloßstr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 14.

Sonnabend, 18. Januar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt Leipzig 27004, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Zeitraumbewerbung und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erstattet, wenn der Betrag verhältnismäßig durch Abgabe von Aufträgen im Voraus gezahlt, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeiträge „Strahlender Abend“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Erdbrunn, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Kartoffelverföorgung.

In Ausführung von Riffer 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelverföorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 7. September 1918 — 1910 VLA IV — abgedruckt in Nr. 210 der Sächsischen Staatszeitung vom 9. September 1918 — wird folgendes angeordnet:  
Kommunalverbände, die die Wocheneration an Kartoffeln für die verforungsbedürftige Bevölkerung unter 7 Hektar herabgesetzt haben, werden ermächtigt, die Erträge, bis zu denen die auf Landeskartoffelkarte Verkauften ausreichen, abzugeben, entsprechend zu verlängern und von dem auf den 6. Hektar der Landeskartoffelkarte gelieferten Reintner unter Berücksichtigung des inwärtigen eingetragenen Schmutzes diejenige Kartoffelmengung zu entnehmen, die der Wocheneration entspricht.

Dresden, den 15. Januar 1919.

65 VLA IV.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

590.

Unter den Abgabeberechtigten

1. des Pächters Richard Wachsmuth in Lestow.
  2. des Gutsherrn Richard Sommer in Streumen im Nebenamt Nr. 5 ist der Anbau der Mais- und Maisensche befristetfristlich festgesetzt worden.
- Als Sperrbezirk wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehwirtschaftsgesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1912 — zu 1: das Seuchengebiet, zu 2: die beiden Gebiete Nr. 12 und Nr. 5 und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 der genannten Vorschriften zu 1: der Ort Lestow, zu 2: der Ort Streumen bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehwirtschaftsgesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 ff. —, ferner für den ganzen Bezirk die sonstigen von der Amtshauptmannschaft getroffenen Anordnungen. Weitergehende Bestimmungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafgesetzen des Viehwirtschaftsgesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der Sächsischen Justizverordnungsverordnung zum Viehwirtschaftsgesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Großenhain, am 17. Januar 1919.

207 a E.

Die Amtshauptmannschaft.

214 a E.

Abänderung zum Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahlvorsteher, deren Stellvertreter v. v. vom 7. Januar 1919, Riesaer Tageblatt Nr. 5.  
Als Wahlvorsteher für Wahlbezirk Gröba II wird Wirtmeister Ransche, als Stellvertreter Wirtmeister Neubert bestimmt.

Großenhain, am 17. Januar 1919.

207 a E.

Die Amtshauptmannschaft.

214 a E.

## Abgabe von Zucker an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Die Amtshauptmannschaft hat nach Verbot des Ernährung- und Verbrauchsausschusses beschlossen, der minderbemittelten Bevölkerung in der Stadt Radeburg, sowie in den Landgemeinden des Bezirks für jedes auf den letzten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 11 ersorbene Pfund Zucker den Betrag von 20 Pf. zu gewähren.

Für minderbemittelte Bevölkerung sind im vorliegenden Falle lediglich die Personen zu rechnen, deren Einkommen nicht mehr als 2500 Mk. beträgt.

Jeder Haushaltsvorstand mit einem Einkommen von weniger als 2500 Mk. kann fofol Pfund Zucker zu einem um 20 Pf. billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 24. Januar bis 12. Februar 1919 laufenden Abschnittes der Zuckerkarte Reihe 11 beziehen, als er Zuckerarten zur Verfügung hat.

Die Entnahme hat bis spätestens den 2. Februar 1919 zu erfolgen. Nach diesem Tage kann von der Vergünstigung nicht mehr Gebrauch gemacht werden.

Wer sich zu den Minderbemittelten im vorstehenden Sinne rechnet und Zucker zu dem herabgesetzten Preise beziehen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den letzten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 11 auf der Rückseite mit dem Gemeindefestempel abstemeln zu lassen.

## Große Demonstrationen in Leipzig.

Als Demonstration gegen die Vorgänge, die zum Tode Liebknecht und Rosa Luxemburg geführt haben, trafen gestern vormittag die Arbeiter zahlreicher Leipziger Fabriken in den Ausfall. Der Straßenbahnbetrieb ist infolge Lohnstreiks der Angehörigen vollständig eingestellt. Es bildeten sich Demonstrationen, welche durch die Stadt zogen. Zahlreiche bürgerliche Zeitungen wurden am Arbeiterstreifen verbrannt und die Flugblätter der demokratischen und sozialistischen Parteien auf öffentlichen Plätzen verbrannt. Auf dem Augustplatz tobten die Scheiterhaufen von mittags an bis in die späten Abendstunden. In das Büro der demokratischen Partei drang eine Menge ein und vernichtete das Material. Die Menge war sehr erregt. Zahlreiche Soldaten wurden die Kolonne abgerufen. Offizieren die Anführer abgenommen, Wagen angehalten und nach Insassen durchsucht. Es wird die sofortige Bewaffnung des Proletariats gegen die gegenrevolutionäre Militärdiktatur in Berlin, der sich die Regierung Ebert-Scheidemann bereits beugen mußte, von der Arbeiterklasse gefordert. In Leipziger Volkszeitung verhandelt für heute, den 18. Januar, einen großen Demonstrationstreik der gesamten arbeitenden Bevölkerung als Protest gegen den Mordanschlag gegen Liebknecht und Rosa Luxemburg.

Leipzig. Die heutigen Morgenblätter sind heute wieder erlöschten. Aus der Darstellung der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ über die gestrigen Vorgänge geht hervor, daß der technische Betrieb des Blattes und die Vorarbeiten trotz der energischen Bemühungen der Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates sowie der Führer der Bewegung von den Demonstranten beschädigt wurden. Diese liegen auf den Maschinen der Zeitung ein Sonderblatt der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ drucken, das folgenden Wortlaut hat: „Wir verurteilen hiermit aus Entschiedenheit die Ermordung Carl Liebknecht und Rosa Luxemburg, und erklären, daß diese Mordtaten nur unter der Regierung Ebert und Scheidemann einziehen konnten.“ Obwohl der Generalstreik erst für den heutigen Tag angefaßt war, hatte schon gestern nachmittag das Papierwerk den Betrieb teilweise eingestellt, so daß die Stadt ohne Wasser war. Eine Schar von Arbeitern und Soldaten drangen gestern auch in die Aula der Universität ein, besetzte die Ausgänge und wollte die Stu-

denten und Professoren auf Waffen untersuchen. Dem Rektor gelang es schließlich, die Demonstranten zu entfernen, und vom Arbeiter- und Soldaten-Rat eine Schutzwache zu erhalten. Der Arbeiter- und Soldaten-Rat hat folgende Bekanntmachung an die Parteigenossen, Arbeiter, Soldaten und Arbeitslosen erlassen: Der engere Ausschuss des Arbeiter- und Soldaten-Rates von Leipzig hat sich zu einer Kundgebung aufgerufen, damit für gegen die Ermordung Carl Liebknecht und Rosa Luxemburg einen Demonstrationstreik beginnen soll. In ganz Deutschland werden die Arbeiter dasselbe tun. Auch die Zeitungsbetriebe nehmen an diesem Demonstrationstreik teil. Es ist aber notwendig, daß in dieser hochpolitischen Zeit — und einem Tag vor der Wahl — die Sonntag-Festzeitung, wenn auch in vermindertem Zustande, unbedingt erscheinen muß. Allen Zeitungsdruckereien wird es deshalb ermöglicht werden, diese Sonntag-Festzeitung in der Sonnabend-Nacht, von 6 Uhr abends an, herausstellen. Es ist die dringende Pflicht jedes Einzelnen, bei jedem Eingriff zu unterlassen, und den Weisungen des engeren Rates unbedingt Folge zu leisten. Es liegt im Interesse der Gesamtbewegung, wie auch der Rettungseier, daß sie über die wichtigsten politischen Vorgänge des In- und Auslandes und über die Ausdehnung des Streiks etwas erfahren.“ Infolge dieser Bekanntmachung können die hiesigen Zeitungen heute keine Mittags- und Abendzeitung herausgeben. Der Straßenbahnbetrieb ruht auch heute. In einer Versammlung der Angehörigen, die gestern Nachmittag stattfand, wurden die Vorschläge der Gesellschaft wiederum verworfen.

Zu dem Zustand der Straßenbahn gibt die Direktion der Großen Leipziger Straßenbahn eine längere Darstellung, die besagt, daß die mit dem beauftragten Ausschuss des Personals und der Vertretung des Transportarbeiterverbandes gepflogenen Verhandlungen über neue sehr weitgehende Lohnforderungen der Angehörigen durch das Entgegenkommen der Gesellschaft zu einem völligen Einverständnis geführt hätten. Allerdings hätten die Angehörigen eine Mehrbelastung des Lohnkontos für 1919 von mehreren Millionen Mark bedeutet, wozu nach einer Erhöhung der Betriebsausgaben, Mehrausgaben für Wiederinstandsetzung des Wagenparks, Straßenherstellung und Betriebsunterhaltungsgeldern und Entzügen der Verkehrssteuern käme, wobei sich eine Gesamtmehrbelastung von insgesamt circa 8 Millionen Mark auf das volle Jahr er-

geben hätte. Diese Angehörigen konnten nur unter der Voraussetzung gemacht werden, daß die Gesellschaft durch eine Tarifierhöhung hierzu in die Lage versetzt würde. Sie hätte deshalb die maßgebenden Behörden um schleunige Zustimmung zu einer Tarifierhöhung gebeten. Eine Vermittlung der Angehörigen hat indessen den Bemühungen mit dem Arbeiterausschuss und dem Transportarbeiterverband nicht zugestimmt, vielmehr die restlose Billigung der ursprünglichen Forderungen, insbesondere des Höchstlohnes für das Fahrpersonal bereits nach einem halben Jahre, verlangt und, ohne nochmals an die Gesellschaft heranzutreten, die sofortige Arbeitsniederlegung beschlossen.

## Der Vollzugsrat des Landesrates für Sachsen

verbreitet über den Austritt der unabhängigen Volksbeauftragten aus der sächsischen Regierung folgende Darstellung: Die bisherige Regierung wurde am 15. November gebildet. Die Unabhängige sozialdemokratische Partei besetzte ohne Mandat des Volkes und in gewalttätigem Vorgehen die wichtigsten Ämter in der Regierung. Die Sozialdemokratische Partei fand sich mit dieser Last ab, um in der damaligen schwierigen Lage eine Überleitung in geordnete Hände zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit der von der Sozialdemokratischen Partei in die Regierung entsandten Vertreter mit den Vertretern der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei gestaltete sich vielfach sehr schwierig, weil die Vertreter der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, von partakratischen Hintermännern gedrängt, für eine den Verhältnissen entsprechende aufbauende Politik ohne Verständnisse waren. Am Dienstag stellten die Vertreter der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei unter Drohung mit ihrem Austritt die Forderung, daß die in Folge der Vorgänge an der Dresdener Volkszeitung verhafteten Personen sofort in Freiheit gesetzt werden müßten. Die sozialdemokratischen Vertreter lehnten es ab, in das ordnungsmäßig eingeleitete Geschäftsjahren eingreifen. Der Austritt der Vertreter der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei gibt die Möglichkeit, eine einheitliche sozialdemokratische Regierung zusammenzusetzen. Die neue Regierung wird in Übereinstimmung mit der Politik der Reichsleitung Ebert-Scheidemann arbeiten. Die am 2. Februar in allgemeinen Wahlen zu wählende sächsische Volkstammer wird über die weitere Bestimmung der Regierung zu entscheiden haben. Die Volksbeauftragten der

Die Verkaufsstellen wollen auf die so abgestempelten auf die Zeit vom 24. Januar bis 12. Februar 1919 laufenden Abschnitte der Zuckerkarte Reihe 11 den Zucker um 20 Pf. pro Pfund billiger veranlassen, die abgestempelten Abschnitte sammeln und der Gemeindebehörde vorlegen, die über die Anzahl der abgelieferten Abschnitte eine Bescheinigung ausstellen hat.

Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinhaber der Amtshauptmannschaft bis spätestens den 6. Februar 1919 einzuliefern. Auf Grund derselben wird der Preisuntertrieb von 20 Pf. für jeden abgestempelten Abschnitt erstattet werden.

Nach dem 6. Februar 1919 eingehende Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden.

Großenhain, am 15. Januar 1919.

Der Kommunalverband.

## Erwerbslosenfürsorge.

Am Montag, den 20. Januar 1919 wird die Kontrolle der beim Stadtrat Riesa gemeldeten Erwerbslosen, sowie die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung durch den Verordnungsman des Gewerkschafts-Rates Riesa vorgenommen. Die Kontrolle findet täglich vorm. 9 bis 12 Uhr, die Auszahlung der Unterstützung nur Donnerstags vorm. 9 bis 12 Uhr und nachm. 2 bis 4 Uhr, im Grundstück Goethestraße 80 (Konsumverein) Hinterhaus, statt.

Gewerkschaftsrat Riesa.

D. Jock.

Der Rat der Stadt Riesa.

— Kriegsunterstützungsamt. —

Dr. Fröde.

## Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstraße 40, gelangt wiederum ein Bollen Feintalg zum Preise von 3,20 Mk. für das Pfund zum Verkauf.

Es werden befreit:

Dienstag, den 21. Januar 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr

Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Ratshaus abholen.

Jeder brotkartensubventionierte Person erhält 50 Gramm Feintalg. Diejenigen Personen, die sich bei einem auswärtigen Fleischer in die Kundenliste haben eintragen lassen, erhalten keinen Feintalg. Um dies prüfen zu können, ist neben der Brotkarte auch der Fleischbezugsausweis mit vorzuliegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Januar 1919.

Schm.

## Stadtbücherei.

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—9 Uhr geöffnet. Eingang: Hauptstr. des Knaben Schulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. Tielemann.

## Kartoffelverkauf auf Rittergut Wierzdorf.

Montag, den 20. Januar 1919, vormittags 8—12 und nachmittags 1—4 Uhr, werden auf Rittergut Wierzdorf an Gröbaer Einwohner Kartoffeln verkauft. Allen Personen, die noch unbefreite Karten der Landeskartoffelkarte besitzen, wird empfohlen, sich diese Karten jetzt noch befreien zu lassen.

Gröba, Elbe, am 16. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Milchkarten werden Montag, den 20. Januar 1919, von vormittags 8—10 Uhr im Gemeindegemeinde ausgegeben. Die Abholungszeit ist unbedingt einzuhalten.

Weida, am 17. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Auslandsgelder ist sofort beim Wirtmeister Reichgräber, hier, zu entnehmen.

Weida, am 17. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Quartiergeberberechtigungen für die Monate Januar bis mit September 1918 können in der Gemeindegemeinde unter Vorlegung der Quartierzettel erhoben werden.

Weida, den 17. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Das neu aufgestellte Ortsregister, die Wahl von Gemeindevertretern betreffend, liegt von heute ab während der üblichen Geschäftsstunden im Gemeindegemeinde zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weida, am 18. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.